

2022-0392

Interpellation Fraktion FDP vom 10. März 2022 betreffend der Leistungsvereinbarung mit der Landis AG; Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat nimmt zur Interpellation wie folgt Stellung:

Frage 1

Welches Ziel verfolgte der Gemeinderat, als 2015 ein externes Planungsbüro mit der Wettinger Schulraumplanung beauftragt wurde?

Antwort des Gemeinderats

Die Zielsetzung für die Schulraumplanung ist im Traktandenbericht von 6. August 2015 wie folgt beschrieben:

Mit dem Resultat der Schulraumplanung 2016 - 2030 ist die Gemeinde Wettingen in der Lage, kurz-, mittel- und langfristig:

- die Standortfrage der Kindergärten zu klären, nachfolgend können die erforderlichen Ausbauten, Neubauten oder Umnutzungen vorangetrieben werden;
- die Standortstrategie für die Primarstufe (dezentrale PS 1-4, zentrale PS 5-6) in allen Wachstumsszenarien nach wirtschaftlichen und schulorganisatorischen Kriterien weiterzuführen und allfällige Schulräume oder einen neuen Schulstandort zu planen;
- durch das Schülerwachstum nach Quartieren und Schulanlagen über alle Stufen in verschiedenen Wachstumsszenarien über die notwendigen Grundlagen für die Raumplanung inkl. Turnhallen und Aussenräume zu verfügen;
- mit einer Priorisierung und entsprechender Etappierung der Umsetzungsmassnahmen nach Dringlichkeiten und einer Kostenschätzung die zu erwartenden finanziellen Belastungen im Finanzplan aufzuzeigen.

Sowohl die generierten Ergebnisse als auch die entwickelten Tools sollten als Grundlage für strategische, infrastrukturelle und budgetrelevante Analysen langfristige Gültigkeit haben.

Aus dieser Sicht werden folgende Ergebnisse erwartet.

- Prognose der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen (0 - 16 Jahre) bis 2030
- Bestandesaufnahme der Schulbauten mit heutiger Raumbelegung (Stundenplan 2015/16)
- Richtprogramm für sämtliche Stufen der Schule Wettingen inklusive Turnhallen und Aussenräume bis 2030
- Standortstrategie mit Aussagen über Verteilung und Massnahmen pro Standort
- Machbarkeitsprüfung der Massnahmen in Form von Belegungskonzepten
- Kostenschätzung der baulichen Massnahmen (Genauigkeit $\pm 25\%$)
- Etappierungsvorschlag und Terminierung der baulichen Massnahmen
- Finanzplan mit allen baulichen Massnahmen der Schule

Frage 2

Wie lautete der Initialauftrag der Landis AG im Jahr 2015?

Antwort des Gemeinderats

An der Einwohnerratssitzung vom 10. September 2015 hat der Gemeinderat die Umsetzung von 14 Modulen zu Fr. 160'000 beantragt. Der Einwohnerrat hat beschlossen, die im Traktandenbericht beschriebenen Module 1 bis 9 zu beauftragen, die Module 10 bis 14 (Wirtschaftlichkeit, Nachführung, Einbezug Nutzer, Bauzustandsanalyse, Kommunikation) sollten nicht bzw. später ausgeführt werden.

Worauf die Firmen Landis/SWR Infra mit der entsprechenden Ausführung beauftragt wurden.

Frage 3

Wie lautete der Folgeauftrag an die Landis AG?

Antwort des Gemeinderats

In der Folge wurde die Landis im Jahr 2019 mit der Aktualisierung der Schulraumplanung beauftragt. Zudem erhielt sie den Auftrag für die Machbarkeitsstudie und Submission für die Weiterentwicklung der Bezirksschule.

Frage 4

Welchen positiven Effekt hatte die Schulraumplanung der Landis AG für die Gemeinde Wettingen aus Sicht des Gemeinderates?

Antwort des Gemeinderats

Der Schulraumplanungsbericht zeigt den längerfristigen Bedarf an Schulraum auf.

Frage 5

Wie schätzt der Gemeinderat die Leistung / Nutzen im Vergleich zur Planung vor der Mandatsvergabe an die Landis AG ein?

Antwort des Gemeinderats

Mit der professionellen Schulraumplanung gibt es eine Grundlage für Planungsprojekte. Davor gab es keine klaren Grundlagen. Aus heutiger Sicht kann man sagen, dass die Prognosen im Schulraumplanungsbericht in überwiegender Masse eintrafen.

Frage 6

Der Kanton Aargau war einer der letzten, welcher den Lehrplan 21 einführte. Wie ist es zu erklären, dass ein renommiertes Schulraumplanungsbüro wie die Landis AG die räumlichen Veränderungen an den Schulen im Kanton Aargau aufgrund des Neuen Aargauer Lehrplans nicht oder erst sehr spät in die Planung einbezogen hat?

Antwort des Gemeinderats

Der Aargauer Lehrplan 21 war im Jahr 2016 noch nicht beschlossen. Im Jahr 2019 wurden die Auswirkungen in die Planung miteinbezogen. Die Begleitung der Schulraumplanung erfolgte durch die Arbeitsgruppe Schulraumplanung. Von deren Mitgliedern (1 - 2 Mitglieder der Schulpflege, Ressortleiter Bildung und Bau und Planung, Geschäftsleiter Bildung und Abteilungsleiter Bau und Planung) gab es keine Hinweise auf den zusätzliche Raumbedarf durch den neuen Aargauer Lehrplan, obwohl die damalige Schulführung jeweils vom Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) über Schulentwicklungsprojekte und über den neuen Aargauer Lehrplan informiert wurde. Insbesondere in der Schulpflege, welche die pädagogische Verantwortung für die Schule Wettingen trug, waren die besten Kenntnisse über die Auswirkungen des neuen Aargauer Lehrplans vorhanden. Von dieser Seite hätten daher die entscheidenden Hinweise folgen können.

Frage 7

In welchen Fällen kann die Landis AG für eine allfällige mangelhafte Mandatsführung zur Verantwortung gezogen werden?

Antwort des Gemeinderats

Es gibt keine Anzeichen dafür, dass die Mandatsführung mangelhaft war. Die erhaltenen Aufträge wurden erfüllt.

Die Schlüsse, welche durch die Auftraggeber aus der Schulraumplanung gezogen wurden, stellten sich nun als nicht richtig heraus. Im Nachhinein kann man sagen, dass bereits 2016 eine Machbarkeitsstudie angebracht gewesen wäre. Nach der Aktualisierung 2019 wurde zwar eine Machbarkeitsstudie erstellt, jedoch nur für die Bezirksschule.

Frage 8

Wie lautet der aktuelle Auftrag der Landis AG?

Antwort des Gemeinderats

- a) Die Landis AG hat im August 2021, basierend auf dem Monitoring 2021 zur Schulraumplanung, folgenden Auftrag erhalten:
- Aufnahme der vorhandenen und potenziellen Standorte der Schulinfrastrukturbauten
 - Definition Standorte/Schulformen, sowie Bedarf, Musikschule, Tagesstruktur, Turnhallen je Schulstufe, sowie Erweiterbarkeit
 - Ableiten der Defizite zwischen Bestand und Bedarf
 - Darlegen, wie Defizite behoben werden können
- b) Nach dem Postulat Fraktion SVP vom 2. September 2021 betreffend Standortevaluation und Erstellung eines Oberstufenzentrums für die Gemeinde Wettingen, wurde der Auftrag wie folgt ergänzt:
- Definition Schulform / pädagogisches Konzept
 - Erarbeiten von Szenarien für Schulformen und Oberstufenzentrum

Frage 9

Welcher Betrag wurde der Gemeinde Wettingen seit der Mandatsvergabe im Jahr 2015 von der Landis AG in Rechnung gestellt?

Antwort des Gemeinderats

Seit 2015 wurden der Landis Rechnungen im Umfang von Fr. 355'022.90 beglichen. Dies war für die Schulraumplanung 2016 bis 2030 sowie deren Aktualisierungen 2019 und 2020. Des Weiteren beinhaltet dieser Betrag die Machbarkeitsstudien und Submissionsverfahren der Bezirksschule sowie die Planung der Provisorien und der Masterplanung.

Frage 10

Wurden alternative Anbieter zur Landis AG erwogen? Wenn ja, weshalb hat man sich wiederholt für die Landis entschieden? Wenn nein, warum nicht?

Antwort des Gemeinderats

a) Der Schulraumplanungsauftrag wurde ausgeschrieben, wobei sich die Landis als bester Partner herausstellte. Es wurden damals acht Firmen angefragt, wovon vier ein Angebot einreichten.

In der Folge wurde die lediglich Schulraumplanung angepasst, es gab damals keinen Anlass für einen Wechsel, die Landis hat die Aufträge stets erfüllt. Zudem wäre ein Wechsel mit Mehraufwand verbunden gewesen.

b) Die Vergabe der Machbarkeitsstudie sowie der Submission Bezirksschule erfolgte aufgrund der Vorkenntnisse aus der Schulraumplanung direkt an Landis AG. Ein neuer Planer hätte sich zuerst mit der Örtlichkeit und der Schulraumplanung befassen müssen, was zu erheblichen Mehrkosten geführt hätte.

Wettingen, 30. Juni 2022

Gemeinderat Wettingen

Roland Kuster
Gemeindeammann

Sandra Thut
Gemeindeschreiber-Stv.